

Hauersbronn.
Nächsten **Sonntag**, als an der
Kirchweibe,
gesellige Unterhaltung
durch den Steinenberger und Schleibacher
Gesangverein, bei guten, reinen **Weinen**
nebst

Mekelsuppe,

wozu höflichst einladet.
Alldinger z. Samm.

Brustschwach.

Damit bezeichnet man oft das
erste Stadium der immer allgemeiner
werdenden Lungenkrankheiten, gegen
welche in dem Werkchen „Die Brust-
und Lungenkrankheit“ praktische
Heilvorschlüge gegeben sind, deren
Werth aus den zahlreichen darin
abgedruckten Attesten hervorgeht.
Vorrätig und gegen 60 Pf. in
Briefmarken zu beziehen durch
Schmid'sche Buchhandlung Schw.
Gmünd.

Unterurbach.
AVIS.
Neuen
Grumbacher Wein
empfiehlt bestens auf Kirchweibe,
und hat fortwährend im Ausschank.
Carl Seibold,
Bäcker und Wirth.

Schrader'sche Pflanzsäfte. Die-
selbe er-
frisch die Haut
und verjüngt den
Leib. Per Flac. 2 M.
Apotheker Rat. Schrader,
Auerbach-Stuttgart.

Schrader'sche Colma. Fräftigen
Haar- und Bart-
wuchses u. gegen das Aus-
fallen der Haare ist das beste Mittel.
Per Flac. 2 M. Apoth. A. Schrader, Auerbach-Stuttgart.

Frei-Baden.
Gustav Herz.

Frik Pfeiderer.

August Pfeiderer.

Gottesdienste

am 18. S. n. Trin. (20. Okt.) 1878.
Vorm. 9 1/2 Uhr Predigt.

Herr Dekan Finckh.
Nachm. 1 Uhr Kinderlehre.

Herr Dekan Finckh.
Nach. 2 1/2 Uhr Predigt.

Herr Helfer Hoffmann
Chorgesang

am 18. Sonntag v. Tr. (Kirchweih).
Der Tag des Herrn.

Melodie von Reichardt. Orgel v. G. Grunholzer.

1) Heiliger Tag, o Tag des Herrn!
Welsinn und Sünde bleib uns fern
Am Tag des Herrn!

Heiliger Tag, o Tag des Herrn!

2) Heiliger Sang in Gottes Haus!
Stimm hehrer Klang ergreifend aus
In Gottes Haus.
Heiliger Sang in Gottes Haus!

Tages-Begebenheiten.

Grumbach, 16. Oct. Unter dem Vorsitz des Vereinsvor-
stands, H. Oberamtmann Bann, fand heute eine Sitzung des Aus-
schusses des landwirthschaftlichen Vereins hier statt.

In Wesentlichen kamen folgende Gegenstände zur Berathung:
1) Def. K., vom Vorstand beauftragt, das Erntergebnis
pro 1878 nach den neuen Vorschriften für das statistisch topo-
graphische Bureau festzustellen, legt die Ausfertigung vor und wird
die vollzogene Schätzung des Erntertrags vom Ausschuss gut-
geheißen.

2) Der Wegfall des Morgengüterzugs Nr. 324 ist für den
Milchtransport der Stationen Winterbach, Grumbach und Ender-
bach sehr mißlich. Auf Antrag des Ausschussmitgliedes Kettner
wird beschlossen, ohne Verzug bei der Eisenbahndirektion dahier
vorstellig zu werden, daß für die 3 Monate November, Dezember
und Januar in einem Waggon des Zuges 325 die Milch nach
Schorndorf verbracht und von dort mit dem Schnellzug 44 nach
Stuttgart befördert werde, wobei die Bitte ausgesprochen ist, die
Fracht nur für die direkte Fahrt vom Aufgabort bis Stuttgart
in Anrechnung zu bringen.

3) Einer Bitte um Entschädigung entsprechend wird den
jenigen Vereinsmitgliedern, die Vieh zur Landesausstellung nach
Cannstatt verbracht haben und dort nicht prämiert worden sind,
eine Prämie von 15 M. verwilligt.

4) Die Aufstellung einer Dienstbotenordnung für den Bezirk
wird vom Ausschuss auf Antrag des Vereinsvorstandes gutgeheißen
und soll mit Zugrundlegung derjenigen des Oberamts Gmünd
demnächst weiter vorgegangen werden.

5) Zu den Bureaukosten des Gauausschusses werden per
Jahr 25 M. verwilligt.

6) Für den wegen großer Entfernung vom Wohnort des
Vorstandes zurückgetretenen Sekretär und Kassier Kern funktionirt
zunächst bis Ende dieses Jahres das Ausschussmitglied Kettner.

7) Der Ausschuss nimmt zu der Frage der Tabaksteuer-
umstellung zum Zweck ausbreitender Einnahmen des Reichs Stellung,
indem er für die Landwirtschaft Württembergs und speziell des
Bezirks nach dem Vorgang in anderen Staaten das Monopol als
die wünschenswertheste Lösung betrachtet und beschließt die Frage
in diesem Sinne beim landwirthschaftlichen Gauausschuss zu ge-
meinsamen Schritten anzuregen.

8) Die nächste Generalversammlung wird auf Samstag den
30. November d. J. festgesetzt und soll in Beutelsbach stattfinden.
K.

Schorndorf. In letzter Zeit habe ich etwa 20 durch-
reisenden Schlossergesellen Arbeit angeboten, habe aber noch den
ersten zu erwarten. Es wird scheint mit dem Fechten mehr ver-
bient als mit Arbeiten.

Berlin, 14. Oct. Allgemeiner Annahme zufolge wird der
Reichstag frühestens am nächsten Sonntag geschlossen, und auch
dies wird nur erreicht werden können, wenn die weiteren Verhand-
lungen wesentlich eingeschränkt werden und die geschäftsordnungs-
mäßige Frist zwischen der zweiten und dritten Lesung herabgesetzt
wird. Von morgen an beginnen die Sitzungen bereits um 10
Uhr und das Präsidium hat die Absicht geäußert, von jetzt ab
auch einzelne Abend Sitzungen abzuhalten, eine Maßregel, die er-
fahrungsgemäß zur Beschleunigung der Verhandlungen ganz besonders
beizuliegen. In Abgeordnetenkreisen ist man mißgestimmt über die
unerwartet große Ausdehnung der Plenarverhandlungen, nachdem
bereits eine zweimalige Commissionsberatung vorgegangen. An-
fangs hatte man die Dauer der Session auf 3 Wochen berechnet,
nun wird man froh sein müssen, wenn sie in 6 Wochen beendet
wird. — Die 16 nationalliberalen Abgeordneten, welche sich bei
der gestrigen namentlichen Abstimmung von ihrer Partei trennten
und mit der Minorität stimmten, sind keineswegs als Gegner des
Gesetzes zu betrachten, sondern werden bei der entscheidenden Ab-
stimmung insgesammt für das Gesetz stimmen; selbst von dem
Abg. Lascker wird dies angenommen. Wenn man von der gestri-
gen Minorität von 167 Stimmen die 17 Stimmen abzieht, die
bei der Schlußabstimmung für das Gesetz werden abgegeben
werden und sie der Majorität hinzurechnet, so ergibt sich eine
Mehrheit von 217 Stimmen für das Gesetz auf Grund der
Commissionsbeschlüsse gegen eine Minderheit von 150, also gewiß
eine ganz ansehnliche Majorität. Dies Verhältniß würde durch
das Eintreffen der gestern fehlenden Abgeordneten nicht wesentlich
umgestaltet werden, da dieselben zu ziemlich gleichen Procentsätzen
auf die verschiedenen Parteien kommen. Die gestern constatirte
Zahl von 367 anwesenden Abgeordneten ist eine im Reichstage
selten erreichte, und eine Session, die sich so bauern auf der Höhe
der fast absoluten Vollzähligkeit erhalten hat, ist niemals zuvor
erlebt worden.

Würgsburg, 14. Oct. Bei der heutigen Brodovistation
wurden ca. 200 Brodlaike konfisziert, deren Mindergewicht von
130 bis 250 Grammen betrug. Das Brod wird der Armenver-
waltung überlassen.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Erscheint Dienstag,
Donnerstag und Samstag.
Abonnementspreis:
vierteljährl. 86 S., durch die
Post bezogen im Oberamt-
bezirk vierteljährl. 1 M. 15 S.

Amtsblatt

für den
Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Trägerlohn vierteljährl. 9 S.
Insertionspreis:
die dreispaltige Zeile oder
deren Raum 10 S.

Nr 125.

Dienstag den 22. Oktober

1878

Bekanntmachung.

betreffend die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes zu wählenden Schöffen
bei der Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs in Ellwangen.

Die Wahl der von den Angehörigen des Kaufmannsstandes des Gerichtsprangels Ellwangen zu wählenden Schöffen für
die Civilkammer des K. Kreisgerichtshofs in Ellwangen für die Jahre 1879 und 1880 findet am
Montag den 28. Oktober 1878, Nachmittags 2 bis 5 Uhr,

in dem Sitzungszimmer des Kreisgerichtshofs in Ellwangen statt.

Indem zu dieser Wahlhandlung die wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes aus den Oberämtern, Aalen, Ell-
wangen, Gmünd, Heidenheim, Neresheim, Schorndorf, Welzheim, eingeladen werden, wird hiebei Folgendes bemerkt:

- 1) Wahlberechtigt als Angehöriger des Kaufmannsstandes ist, wer ein Handelsgewerbe mit der Befugniß, eine Handelsfirma,
sei es im eigenen Namen oder als persönlich haftendes Mitglied einer Handelsgesellschaft, oder als Vorsteher einer Aktien-
gesellschaft, oder als Vertreter einer juristischen Person, welche Inhaberin eines Handelsgewerbes ist, zu zeichnen, betreibt
oder in der angegebenen Weise früher betrieben hat; begleitend wer Prokurist im Sinne des Handelsgesetzbuches war und
jetzt in keinem Dienstverhältniß zu einem Kaufmann steht. Die Berechtigung zu wählen steht aber nicht zu:
a) Solchen, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn
auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklagebe-
schluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte ver-
hindert sind;
b) Solchen, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind,
während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich zu berechnenden Zeit.
c) Solchen, welche seit dem 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind, die unter b. und c. Genannten
übrigen unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;
d) Solchen, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezember 1871 erfolgte Entscheidung der
Raths- und Anklagekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen, oder gewählt zu werden,
oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist;
e) Solchen, gegen welche ein Santerverfahren eingeleitet ist, während der Dauer desselben. **Wählbar** ist bei welchem
außer der Eigenschaft eines wahlberechtigten Angehörigen des Kaufmannsstandes in dem eben angegebenen Sinne, ferner
auch die allgemeinen Bedingungen der Zulässigkeit zum Schöffenamte (Art. 36—38 des Gesetzes über die Gerichtsver-
fassung) vorhanden sind, wozu nach für die Befähigung, gewählt zu werden, weiter erfordert wird, daß der zu wählende
württembergischer Staatsbürger und Angehöriger des Kaufmannsstandes des Gerichtsprangels ist, daß er zur Zeit der
Wahl das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat und eine direkte Staatssteuer bezahlt, und wozu nicht gewählt werden
können diejenigen, welche durch körperliche Mängel oder geistige Gebrechen oder mangelnde Kenntniß der deutschen Sprache
zu den Verrichtungen eines Schöffen untauglich sind, ferner diejenigen, gegen welche ein Santertheil rechtskräftig ergangen
ist, wozu nicht seitdem die verkürzten Gläubiger durch Bezahlung oder im Wege des Nachlaßvertrages befriedigt worden
sind, endlich solche, welche zur Zeit der Wahl zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt Beiträge aus öffentlichen Kassen
beziehen, oder während der letzten drei Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben.
- 2) Die **Wähler** können nur in **Person** wählen, jede Vertretung ist ausgeschlossen. Die Wahl geschieht durch Uebergabe
eines geschriebenen oder gedruckten nicht unterzeichneten Stimmzettels, welcher die vorgeschriebene Zahl Gewählter zu ent-
halten hat.
- 3) zu **wählen** sind 9 Schöffen und 3 Ersatzmänner und es sind in den Stimmzetteln die Stellen der Schöffen und der Er-
satzmänner zu unterscheiden, wobei jedoch den Wählern freisteht die Ersatzmänner aus der Zahl derjenigen zu entnehmen,
welche zu Schöffen gewählt werden. Von den gewählten Schöffen und Ersatzmännern muß wenigstens ein Drittel am
Sitz des Kreisgerichtshofs wohnen. Schließlich ergeht an diejenigen wählbaren Angehörigen des Kaufmannsstandes, welche
zur Zeit der Wahl das 65. Lebensjahr zurückgelegt haben, oder zugleich Mitglied der Ständeverammlung, oder öffentliche
Rechtsanwälte, oder ausübende Aerzte sind, oder welche im laufenden oder im vorhergehenden Jahre als Schöffen oder
Gerichtszugende Dienste geleistet haben, die Aufforderung, falls sie von der Verpflichtung zum Schöffendienst befreit zu
werden wünschen, ihr diesfälliges Verlangen vor dem Wahltag auf der Kanzlei des Gerichtshofes in Ellwangen mündlich
oder schriftlich unter Vorlegung der etwa erforderlichen Nachweise anzuzeigen.
Ellwangen, den 8. Oktober 1878.

Director des K. Kreisgerichtshofs.
Bartholomäi.

An die Ortsbehörden.

Nach einem Erlasse der K. Postdirektion vom 2. Aug. d. J. kommt der Krankheitskosten-Versicherungs-Anstalt für Dienst-
boten, Gemeinde-Gehilfen und Fabrikarbeiter die Eigenschaft einer Stiftung im Sinne der Bestimmungen über die Postfreiheiten
nicht zu. Geldzusendungen sowie Zuschriften an die fragl. Anstalt sind daher künftig zu frankiren.
Den 21. Oktober 1878.

K. Oberamt.
Bann.

Königl. Landwehrbezirkskommando Gmünd. Bekanntmachung.

betreffend die Controleverfassungen im Spätjahr 1878.

Dieselben finden im Bezirk des I. Bataillons (Gmünd) 6. milit. Landwehrregiments Nr. 124 dieses Spätjahr in nachstehender Weise statt:

I. Compagnie Schorndorf.

1. Controlplatz Schorndorf:

Montag den 18. Nov. Vormittags 8 Uhr auf dem Rathhause mit der Stadtgemeinde Schorndorf.

Sodann am demselben Vormittage 9 1/2 Uhr und im gleichen Locale mit den Gemeinden Uebelberg, Asperglen, Baiered, Buhlbronn, Haubersbronn, Hegenlohe, Niebelsbach Oberberken, Oberurbach, Schlichten, Schornbach, Steinenberg, Thomashardt, Unterurbach, Vorderweihbuch, Weller.

2. Controlplatz Grunbach:

Montag den 18. Nov. Nachmittags 3 1/2 Uhr auf dem Rathhause mit den Gemeinden Grunbach, Michelberg, Balmannsweiler, Beutelsbach, Gerabstetten, Hebsack, Höpflinswart, Hohengehren, Rohrbronn, Schnaitz, Winterbach.

Bei der Herbstcontroleverfassung haben zu erscheinen. Die Reservisten, Wehrmänner, Dispositionsurlauben, die zur Disposition der Ersatzbehörden Entlassenen, Halbinvaliden, ausgehobene Schulamtskandidaten und Ersatzrekruten, d. h. solche, welche dieses Jahr ausgehoben und mit Urlaubspässen versehen wurden, aber noch zu keinem Truppentheile eingestellt sind.

Die Mannschaft wird hiedurch befehligt, mit den Militärpapieren versehen, zur angegebenen Zeit pünktlich auf den Controlplätzen zu erscheinen.

Wer durch Krankheit oder andere Umstände verhindert ist, persönlich zu erscheinen, hat dies durch ein ärztliches, resp. obrigkeitliches Attest nachzuweisen und dieses rechtzeitig an den Bezirksfeldwebel einzusenden.

Wer zu spät erscheint oder unentschuldig ausbleibt wird nach den bestehenden Vorschriften bestraft.

Die gegenwärtige, öffentliche Vorladung hat die Mannschaft als Gestellungsordre zu betrachten. Die Schultheißenämter ersuche ich für pünktliche Bekanntmachung zu sorgen und durch geeignete Mittel rechtzeitig an die Controleverfassungen erinnern zu lassen, um ihre Gemeindeangehörigen gegen Strafen zu schützen.

Gmünd den 17. Oktober 1878.

Oberlieutenant z. D. und Bezirkskommandeur.

Hohengehren.

Viege-Eigenschafts-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Johannes Greiner, Maurers dahier, kommt oberamtsgerichtlichen Auftrags zu Folge, die vorhandene Viege-Eigenschaft als:

Gebäude:

- 1 a 58 qm ein 1stodiges Wohnhaus mit Stall und gewölbtem Keller oben im Dorf. D.-B.-N. 1000 M.

Gärten:

- 1 a 18 qm Gemüsegarten, 2 a 5 qm Gras- und Baumgarten, 3 a 23 qm bei obigem Haus, Gesamt-Anschlag 700 M. 99 qm Gras- und Baumgarten in der Lautergasse 30 M.

Acker:

- 7 a 87 qm in den Struelhäckern 170 M. 17 a 18 qm im Katzenlauerdschle 310 M. 13 a 7 qm Acker und Grasrein in den Halbenäckern 200 M.

Wiesen:

- 23 a 50 qm Wiese und Laubwaldgebüsch in den Langenwiesen 250 M. 10 a 14 qm Wiese und Laubwald in der Halbe 40 M. 10 a 74 qm in der Bahnhofsgrube 100 M. 1800 M.

am Freitag den 8. November d. J. Vormittags 11 Uhr im Rathhause in Hohengehren erstmals zur Versteigerung, wozu Kaufsliebhaber

Auswärtige und deren Bürgen mit obrigkeitlichen Vermögens-Zeugnissen versehen — eingeladen werden. Schnaitz, 21. Oktober 1878. K. Amtsnotariat Beutelsbach.

Bekanntmachung.

Nachdem die Kapitalwerthe (Steuerkapitale) der in ihrem Bestande veränderten Gebäude in der Gemeinde Schorndorf durch das Bezirkssteueramt gemäß Art. 84, Abs. 3 des Gesetzes vom 28. April 1873, betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer, festgestellt sind, wird das Ergebnis dieser Einschätzung gemäß Art. 84 Schlusssatz, Art. 79, Abs. 1 und Art. 61 Abs. 1 dieses Gesetzes 21 Tage lang vom 21. Oktober bis 10. November 1878 zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathhause (Stadt-Schultheißenamtskanzlei) aufgelegt sein.

Dem Eigentümer oder Nutznießer eines Gebäudes steht bezüglich des Steueranschlages (Steuerkapitals) desselben das Recht der Beschwerde zu. (Ges. Art. 79, Abs. 2.) Etwasige Beschwerden, welche die Beteiligten gegen die Einschätzung vorbringen wollen, sind an die Kataster-Kommission zu richten und längstens bis zum 15. November 1878 bei dem Orts-Vorsteher zur Weiterbeförderung (schriftlich) anzubringen. Die Versäumnis dieser Frist zieht den Verlust des Beschwerderechts nach sich. (Ges. Art. 61, Abs. 2 und Art. 79, Abs. 3.)

Schorndorf. Lese heute begonnen. Käufe zu 110 M. per 3 Hektoliter, vieles auf Schläge verkauft, bedeutender Vorrath. Käufer erwünscht. Den 21. Oktober 1878. Schultheißenamt Beutel.

Buhlbronn. Am Dienstag den 22. Oktober 1878 beginnt hier die Weinlese.

Die Quantität ist vorzüglich, auch wird die Qualität eine gute. Weinkäufer werden freundlich eingeladen. Schultheißenamt. Scutter.

Strümpfelbach im Remsthal, Station Enderbach.

Die allgemeine Weinlese

beginnt hier am Freitag den 18. Oktober

und kann sofort Weinmost gefast werden. Der Ertrag ist zu 3000 Hektoliter geschätzt. Bei dem sehr schönen Stand der hiesigen vorzüglich gelegenen noch schön bebauten und vor allem Schaden verschont gebliebenen Weinbergen ist ein gutes Erzeugniß zu hoffen. Täglich viermalige Postomnibusfahrten nach und von der Eisenbahnstation Enderbach. Die Herren Weinkäufer werden zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen. Den 16. Oktober 1878. Schultheißenamt Hartmann.

Lohnschnitte werden jederzeit sofort und billigst ausgeführt. Schöne Weinbergspfähle sind wieder vorrätzig. Dampfsgewerl.



Schorndorf. Der hiesige Weingärtnerverein bringt sein Erzeugniß Weinmost circa 325 Hektoliter (rotz und schiller) am

Samstag den 26. Oktober Vormittags 10 Uhr

bei der mittleren Kelter zum Verkauf, wozu die Herren Käufer freundlich einladet.

Im Namen des Vereins. Der Vorstand: J. Fr. Riech.

Ein Schirm ist stehen geblieben und kann gegen Einrückungsgebühr abgeholt werden in der C. Mayer'schen Buchdruckerei.

3-4 Centner sehr schöne Dütteln werden gesucht. Näheres zu erfragen bei Herrn Schöbel, Mechaniker.

Ein ordentliches und fleißiges Mädchen findet bis Martini eine Stelle. Wo? sagt die Redaktion.

Küfer Bühler hat eine Krautstange und ein 8 Zmi haltendes Fäßle und noch 3 kleinere zu verkaufen.

Reinstes Erdöl Flaschner Wöhrle. empfiehlt sehr billig

Es hat Jemand 6 Eimer 1876er Wein, eigenen Gemächs, zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Winterbach. Unterzeichneter hat 3 Eimer 1877 Wein zu verkaufen Johannes Reiser, Bauer.

Winterbach. Einen mittelstarken gut erhaltenen Fuhrwagen sammt Zugehör sowie 2 Halboch sammt Räderzeug, 1 Strohkohl, 1 Schubkarren, 1 Gullenfaß hat zu verkaufen. Wer? sagt die Redaktion.

Zur Tagesgeschichte. (Nekar-Zeitung.)

Bezüglich der Annahme des Sozialistengesetzes durch den Reichstag kann trotz aller Zwischenfälle doch kaum mehr ein Zweifel obwalten. Zimmerlin aber muß man Herrn Hasselmann den Ruhm zuerkennen, daß er durch seine nach Petroleum riechende Rede viel dazu beigetragen hat, schwankende Gemüther für die Vorlage zu gewinnen. Wer über das Wesen und die Ziele der sozialdemokratischen Partei noch im Unklaren war, der kann aus

Empfehlung.

Dem geehrten Publikum von Schorndorf und Umgebung zur gefälligen Nachricht, daß ich am Donnerstag den 24. Oktober von Vorm. 11 Uhr bis Abend 6 Uhr für Zahnleidende zu sprechen bin, meine Wohnung ist Gasthof z. Krone.

Hochachtungsvollst Jul. Schöff, pract. Zahnarzt von Stuttgart.

Steinkohlen & Coaks-Lager. Beste Ruhrer Schmiede- & Stückkohlen sowie Meller-Coaks empfiehlt Carl Dehlinger beim Bahnhof.

Gmünd. Beeichte Decimal-Brüdenwaagen von 1/2 Centner bis zu 50 Centner, sowie Säulen- & Centesimal-Gemeinde-Viehwagen, 15, 20 und 30 Centner Viehwagen von 1 zu 100, besser gesagt: 1 A auf der Wagischeale wiegt hinten auf der Brücke einen Gegenstand von 100 A, sind stets in guter und pünktlicher Ausführung unter Garantie zu äußerst billigen Preisen zu haben. Agentur von landwirthschaftlichen, gewerblichen und Hausgebrauchs Maschinen und Geräthschaften. Auch Zeichnungen und Preis Courants stehen zu Diensten. Josef Härner, Vorherstraße.

Waldenstein. Gemeinde Rudersberg. Feiles Mostobst. Der Unterzeichnete hat ungefähr 27 Centner Duitendäpfel zu verkaufen. 2' Gutsbefizier Math. Wahl.

Beutelsbach. Schönen Schweizerkäse per Pund 70 Pfennig, bei größerer Abnahme billiger. 3' Wih. Gaupp.

Bei Unterzeichnetem kann täglich 10-12 Liter Milch abgegeben werden. Entenmann.

Für die Monate Novbr. & Dezbr. nehmen auf den Schorndorfer Anzeiger sowohl das K. Postamt, wie auch die Landpostboten Bestellungen an. Der Preis für diese Monate beträgt: incl Porto 80 Pfg.

Brust- und Lungen-Leidenden, sowie denen, welche an Katarrh oder Heiserkeit, Verschleimung, Blutspieen leiden, kann kein angenehmeres und sicheres, zugleich rein diätetisches Haus- und Genusmittel empfohlen werden, als den rühmlichst bekannten rheinischen Trauben-Brusthonig, welcher allein acht mit neugier Versuchsprobe à Flasche 1, 1 1/2, und 3 Mark käuflich in beiden Schorndorfer Apotheken.

Fruchtpreise. Winnenben den 17. Oktober 1878. Table with columns for Fruchtgattungen, bushel, middle, and low prices for Dinkel, Haber, Weizen, Gerste, Roggen, Ackerbohnen, Weichkorn, Weiden, Erbsen, Linen.

der Rede (wenn man es nicht ein Gesalbener heißen will) des Herrn Hasselmann vollkommene Belehrung schöpfen, denn wohl noch nie wurde das Staats-, Religions- und Gesellschaftsgeschichte des Socialismus cynischer beleuchtet, als dies seitens des genannten Agitators im Parlamente der Fall war. Einen geradezu widerlichen Eindruck aber macht es, daß der Redner sogar, um gegen den Reichskanzler eine Drohung anbringen zu können, auf den Boden der Freiheitskämpfer von anno 48 zu stellen sich erdreistete. Das ist eine Annahme, die kategorisch zurückgewiesen werden muß. Die Männer, welche im Jahre 1848 in hehrer

Begeisterung Stellung und Leben für die Sache des Volkes in die Schanze schlugen, hatten wahrhaftig nichts gemeinsam mit den ideenlosen Helben der Commune. Es ist, da man den Kern dieser und anderer Wölfe im Schaafpelze zur Genüge kennt, von der Nordd. Allg. Ztg. jedenfalls zu weit gegriffen, wenn sie für Beschränkung der parlamentarischen Redefreiheit plaidirt. Das wäre eine tiefe Erniedrigung für das deutsche Volk, das wahrlich politisch reif genug ist, um sich ein Urtheil über die maßlosen Ausfälle, welche von Reichsfeinden gegen Kaiser, Regierung und Reich gemacht werden, bilden zu können. Die Herren, welche eine Ehre oder ein Verdienst darin suchen, Deutschland auf der Rednerbühne des Reichstags herabzuwürdigen, mögen dies nur thun. Das Reich rüht sie dadurch, Gott sei Dank, nicht zu Grunde, wohl aber geben sie sich und die Sache, welche sie vertreten, damit der verdienten Be- und Verurtheilung preis.

In Oesterreich ist zu der permanenten Ministerkrise nun auch noch eine militärische Krise getreten, die man zwar zu vertuschen sucht, die aber trotzdem öffentliches Geheimniß ist. F. Z. M. Philippovich ist gewillt das Oberkommando über die bosnischen Okkupations-Truppen niederzulegen und nach Prag zurückzukehren, weil entgegen seinen Vorstellungen, in Wien aus Ersparnisrücksichten eine bedeutende Reduktion der Besatzungstruppen beschlossen worden ist. Allein nicht nur Philippovich, auch der Kriegsminister ist gegen zu große Schwächung der Okkupationsarmee und macht dem Grafen Andrassy, der absolut darauf besteht, energisch Opposition. Sollte Graf Andrassy mit seinem Willen oben auf bleiben, dann dürfte sich zur Resignation Philippovichs leicht auch die Demission des Kriegsministers gesellen.

Obgleich den Türken das Wasser allerorts bis an den Hals geht und dieselben faktisch von einer Verlegenheit in die andere fallen, paßt es den Herren am goldenen Horn doch noch immer die gekränkte Unschuld zu spielen und Europa mit Protestnoten zu überschwemmen. Das neueste Stücklein dieser Art, die Note wegen der Greuel, welche die Oesterreicher in Bosnien verübt haben sollen, und noch verüben sollen, ist den lahlköpfigen Turbanträgern übrigens herzlich schlecht bekommen. Ueberall wo die Note übergeben ward, hat man den betreffenden Volkshäuptern zu verstehen gegeben, man müsse in die Wahrsamkeit der Beschwärzung starken Zweifel setzen und sähe daher keine Veranlassung auf die Note irgend welches Gewicht zu legen. Hiedurch hat sich die Pforte eine Blamage zugezogen, für welche der halbverrückte Padiſchah wahrscheinlich die Minister verantwortlich machen wird, obgleich er selbst es war, der die Abfassung der Note anordnete. Daß die Wirtschaft in Konstantinopel übrigens nicht mehr lange dauern kann, liegt auf der Hand. Die Russen haben sich bereits veranlaßt gesehen, wieder nach Adrianopel und in ihre Positionen vor Konstantinopel zurückzukehren, da sofort nach ihrem Abzug die Mohamedaner anfangen, die Christen niederzujagen. Die Griechen rüsten gleichfalls aus Leibeskraften, denn bezüglich ihrer macht die Pforte keine, aber auch gar keine Anstalten, den Stipulationen des Berliner Friedens gerecht zu werden. Wir müßten uns sehr täuschen, wenn das Frühjahr die orientalische Frage nicht neuerdings und zwar diesmal brennend auf die Tagesordnung setzen würde. Dann dürfte mit dem faulen Reiche aber auch gründlich abgerechnet werden. So lange ein türkisches Reich in Europa noch besteht, wird letzteres nicht zur Ruhe kommen, man muß es daher nachgerade für ein Glück betrachten, wenn dieses Geschwür gänzlich zum Ausbruch gelangt und radical ausgemerzt wird. Die Völker des Welttheils hätten wirklich Ursache die Stunde zu segnen, in welcher dies geschähe.

Tages-Begebenheiten.

Göppingen, 13. Oktbr. Eine unangenehme Erfahrung machten in den letzten Tagen zwei Wirthe von Faurnbau mit dem Bezug von Trauben aus Südtrol. Dieselben wurden nämlich am Abendsungort, anstatt in Körbe, in Fässer von ziemlicher Größe verpackt, und die natürliche Folge davon war, daß theils durch den Druck des Gewichtes der Trauben, theils durch das Stoßen und Rütteln auf der Eisenbahn, viele Trauben zerquetscht wurden und ein mehr oder weniger großes Quantum süßen Weins in den Fässern sich ansammelte, der beim Ausladen des Waggons, als der Steuerbeamte die Fässer durch Anbohren auf

ihren Inhalt untersuchte, herausfloß. Daraufhin behandelte nun der Ortssteuerbeamte die ganze Sendung nicht als Traubensendern als Weinsendung und berechnete, während ersterer zollfrei gewesen wären, den auf den Wein entfallenden Zollobjekt, der wie man sagt, auf 2200 M. sich belaufen soll. Den beiden Wirthen, welche bereits 1100 M. hieran bezahlt haben, wird von vielen Seiten angerathen, den Refurs zu ergeissen, da sie nachweisen können, daß am Absendungsort, so wie sie es bestellt, nur Trauben verpackt wurden.

Stuttgart, 17. Oct. Der frühere Redakteur der sozialistischen Süddeutschen Volkszeitung, Weininger, der auch den Himmel den Spagen überlassen wollte, hat nach der St. N. Zg. dieser Lage an Prälat v. Kapff und mehrere andere von ihm seiner Zeit arg verunglimpft Herren ein Schreiben gerichtet, worin er dieselben um Verzeihung bittet und sie ersucht, ihm dazu beihilflich zu sein, daß er wieder eine Anstellung in seiner Heimath Baden als Lehrer erhalte. Bei dem großen Wohlwollen des bad. Oberschulraths ist zu erwarten, daß der junge Mann Gnade finden würde.

Stuttgart, 16. Oct. Gute Nachmittags wurde hier ein etwa 1/2 Jahre altes Kind beerdigt, welches auf eine traurige Weise sein junges Leben lassen mußte. Besten Samstag nemlich war ein erst neunjähriges Kindsmädchen mit seinem Pflingling allein in der Stube und setzte denselben auf den Tisch, um ihm die Strümpfchen anzuziehen. Wie schon öfter, legte sich während dieses Klins Geschäftes das Kind auch diesmal wieder rückwärts auf den Tisch, brachte aber dabei unglücklichweise den Kopf in eine hinter ihm stehende Schüssel mit heißer Suppe und erlitt hiedurch am Hinterhaupte solch bedeutende Brandwunden, daß es in Folge dessen am andern Abend seinen Geist aufgeben mußte.

Berlin, 16. Oct. Zur Verathung des Sozialistengesetzes schreibt die „Prov. Corr.“: Trotz aller augenblicklichen Schwierigkeiten dürfe die Annahme als wohlbegründet gelten, daß in der Reichstagsmehrheit das Bewußtsein von der Nothwendigkeit eines festen und wirksamen Einschreitens gegen die sozialen Gefahren durch den Verlauf der jüngsten Verhandlungen nur bestärkt worden sei und es nicht weniger als Bedürfnis erkannt werde, auch über den nächsten Zweck hinaus eine feste, sich gegenfeitig vertrauende Mehrheit aus konservativen und liberalen Elementen zur Wahrung der stitigen segensreichen Entwicklung des Reiches zu sichern.

Zwischen der zweiten und der dritten Lesung des Sozialisten-Gesetzes sollen Verhandlungen von Vertrauensmännern der Fractionen der Reichstagsmehrheit stattfinden, um eine Verständigung über die §§. 6 und 16 herbeizuführen. Die nationalliberale Partei ist entschlossen an den Commissionsbeschlüssen festzuhalten.

Lübeck, 15. Oct. Dieser Tage machte eine Gesellschaft von 14 Personen eine Wasserfahrt auf der Trave in einem offenen mit 4 kleinen Dampfmaschinen versehenen Boote; das Ziel der Fahrt war das Fischerdorf Schlutup. Bei der Rückfahrt von dort mag die Gesellschaft wohl etwas angeheitert gewesen sein, so daß es an der nöthigen Vorsicht gemangelt hat, denn angesichts des Hafens rannte das Boot auf eine die Fahrstraße für größere Schiffe markirende Pfahlreihe mitten in dem breiten Wasser, welches die Trave hier bildet, mit solcher Gewalt auf, daß das Boot sich mit Wasser füllte und sofort sank. Der Hälfte der Insassen, die sich an die Pfähle angeklammert hatte, gelang es sich zu retten und mit einem gerade vorbei passirenden Personendampfer nach Lübeck befördern zu lassen, die andere Hälfte ertrank.

London, 16. Oct. Ein Telegramm der „Daily News“ aus Kasanli vom 15. d. meldet: Eyad Khan ist mit 5000 Mann in Ali-Musjid, dessen gesamte Garnison 35,000 Mann betragen soll. Es heißt, der Vicelkönig bestche auf der Forderung, daß Schir Ali persönlich in Peshawur erscheine; eine bloße Entschuldigung seines Verhaltens würde der Vicelkönig für ungenügend ansehen.

London, 17. Oct. Das Journal „Globe“ schreibt: In Simla betrachtet man den Krieg mit Afghanistan als sicher, und wäre der sofortige Vormarsch starker Truppenmassen gegen Kandahar zu erwarten; andere Expeditionen würden zur Unterstützung dienen. Auf dem Wege nach Kandahar sei man nur geringen Widerstandes gewärtig.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Mayer in Schorndorf.

Schorndorfer Anzeiger

Amtsblatt

Ersteinst Dienstag, Donnerstag und Samstag. Abonnementspreis: vierteljähr. 86 M., durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk viertel. 1 M 15 S.

für den **Oberamts-Bezirk Schorndorf.**

Trägerlohn viertel. 9 S. Insertionspreis: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 10 S.

Nr 126.

Donnerstag den 24. Oktober

1878.

Bekanntmachungen.

K. Oberamtsgericht Schorndorf.

Berichtigung des Vorführungsbefehls

vom 17. Oktober d. J. Der Reichsbüchse heißt „Hoffmann“ nicht „Hortmann.“
Den 21. Oktober 1878.

Der Untersuchungs Richter: **J. Alf. Eddel.**

Revier Hohengehren. Reichthum-Verkauf.

Dienstag den 29. Oktober
aus Brennten 40 Haufen ungebundenes Buchens und Kirschen Reichthum, geschätzt zu 1000 Mellen, um 2 Uhr an der Kaiserstraße auf der neuen Schorndorfer Straße.

Revier Hohengehren. Sicheläderich-Verkauf.

Freitag den 25. Oktober
wird das Sicheläderich im Schlierbachthal verkauft. Um 3 Uhr im Schlierbachthal am Feld.

Revier Adelberg. Reichthum- und Besenreis-Verkauf.

Dienstag den 29. d. M.
im Rohlumpf das Reinigungs- hiebmaterial, bestehend aus herumliegenden gemischtem Reichthum, geschätzt zu 2300 Mellen, ferner aus Weichhölzern auf dem Stock, hauptsächlich Birken mit vielem Besenreis, geschätzt zu 1000 Mellen. 1 Uhr am Mittelmühlseer.

Bärenbachhof. Gemeindevorstands Unterurbach. Gerichtsbezirk Schorndorf.

Eigenschafts-Verkauf.

Das zur Gantmasse des † Johann Georg Oberwein gew. Bauers auf dem Bärenbachhof gehörige Gut bestehend in der Hälfte in einem Wohnhaus und Scheuer und einem Ausbingshäuschen;

4 ha 95 a 10 qm Feldgütern, in Nr. 102 und 106 dieses Blattes näher beschrieben, gemeindevorständig taxirt zu 7800 M. und angekauft zu 6500 M. wird in Folge eines Nachgebots von 150 M. am

Mittwoch den 13. November d. J.

Vormittags 11 Uhr im Rathszimmer zu Unterurbach im Wege des öffentlichen Aufstreichs zum 2. und letztenmal zum Verkaufe gebracht. Hierzu werden Kaufsliebhaber, Auswärtige mit gemeindevorständlichen Vermögenszeugnissen versehen eingeladen. Schorndorf, den 19. Oktober 1878.
K. Gerichtsnotariat.
Gaupp.

Schorndorf. Güter-Verkauf.

Aus der Erbsmasse der verstorbenen Erhardt Waller, Maurers Wittwe von hier kommen am

Montag den 28. d. M.

Nachmittags 2 Uhr folgende Güterstücke nochmals auf hiesigem Rathhause zum Verkauf:
1 Nr 95 Mtr. Land in den weiten Gärten, angekauft für 80 M.
4 Nr 98 Mtr. Land und Acker gegen Schorndorf, angekauft für 300 M.
28 Nr 7 Mtr. Weinberg im Aichenbach, angekauft für 300 M.
wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden. Den 23. Oktober 1878.
Stadtschultheißenamt.
Fraisch.

3000 Mark hat gegen doppelte Sicherheit auszuleihen.

Die Oberamtsparkasse. **Widmann.**

Schorndorf.

2000 Mark hat auszuleihen Armenpflege **Laur.**

Am nächsten **Montag den 28. Oktober,** Feiertag Simonis und Judä, wird Nachmittags 1 Uhr das jährliche **Bezirksmissionsfest** hier in Lorch gefeiert werden, wozu die Freunde der Mission hiemit eingeladen sind. Hochachtungsvoll Lorch, 21. Oktober 1878.
K. Stadtpfarramt.
Weißfäcker.

Winterbach. Weinlese.

Diese hat am 21. ds. begonnen und kann Ausganges dieser Woche schon Weinmost abgeseigt werden. Der Ertrag wird zu 1300 Hektoliter geschätzt und verspricht eine gute Qualität. Gewicht 70 bis 80 Grad. Die Herren Weinkäufer werden zu zahlreichem Besuche freundlichst eingeladen. Den 23. Oktober 1878.
Schultheißenamt.

Schorndorf. Der hiesige Weingärtnerverein bringt sein Erzeugniß

Weinmost

circa **325 Hektoliter** (roth und weiß) am

Samstag den 26. Oktober

Vormittags 10 Uhr bei der mittleren Kelter zum Verkauf, wozu die Herren Käufer freundlich eingeladen.

Im Namen des Vereins. Der Vorstand: **J. Fr. Kieß.**

Der Ziehungs-Bericht

der zu Berlin stattgefundenen Ziehung der Deutschen Middle-Parc-Lotterie liegt zur Einsicht auf in der **Mayer'schen Buchdruckerei.**